

Inhaltsverzeichnis

1 Geltungsbereich2

2 Definitionen2

3 Kostenfolge für Mitarbeitende.....2

4 Sozialversicherungen2

5 Pensionskasse.....2

6 Voraussetzungen.....2

7 Bezug.....2

8 Austritt.....2

1 Geltungsbereich

Diese Personalweisung Ferienkauf gilt für alle festangestellten Mitarbeitenden.

2 Definitionen

Unter dem Begriff «Ferienkauf» ist der Kauf von Ferientagen zusätzlich zum ordentlichen Ferienguthaben gemäss Funktionsstufe zu verstehen. Es können 1 oder 2 zusätzliche Ferienwochen pro Jahr gekauft werden. Der Ferienkauf für Teilzeit-Mitarbeitende berechnet sich in Stunden gemäss Beschäftigungsgrad. Dem Mitarbeitenden wird die Sollzeit für 1 bzw. 2 Wochen in Stunden gutgeschrieben. Ferientage können jeweils am Ende eines Jahres für das Folgejahr – ausschliesslich im Voraus – mittels der von der Arbeitgeberin zur Verfügung gestellten Applikation gekauft werden. Es sind keine unterjährige Ferienkäufe möglich. Bereits genehmigte Ferienkäufe können unterjährig nicht rückgängig gemacht werden.

3 Kostenfolge für Mitarbeitende

Die Kosten für den Ferienkauf setzen sich wie folgt zusammen:

1 Ferienwoche (5 Arbeitstage)	2% Reduktion des Bruttojahressalärs
2 Ferienwochen (10 Arbeitstage)	4% Reduktion des Bruttojahressalärs

Die Lohnreduktion erfolgt in 12 Raten vom gültigen Monatssalär d.h. allfällige Erhöhungen, Reduktionen oder Beschäftigungsgradänderungen innerhalb des Jahres werden berücksichtigt.

4 Sozialversicherungen

Die Beiträge an die AHV / IV / EO / ALV sowie NBU werden vom reduzierten Bruttojahressalär berechnet. Auf dem Lohnausweis wird jeweils dieses Salär ausgewiesen.

5 Pensionskasse

Das versicherte Salär in der Pensionskasse bleibt durch einen Ferienkauf und die sich daraus ergebende Reduktion des Bruttojahressalärs unverändert. Mitarbeitende und Arbeitgeberin zahlen weiterhin die vollen Beiträge.

6 Voraussetzungen

Der geplante Ferienkauf ist im Voraus mit dem Vorgesetzten unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten abzusprechen und von diesem zu bewilligen.

7 Bezug

Die gekauften Ferientage werden per 1. Januar auf das für den Ferienkauf vorgesehene Konto gutgeschrieben. Grundsätzlich sind die gekauften Ferien innerhalb des ausgewählten Kalenderjahres zu beziehen und können nicht in das Folgejahr übertragen werden.

- PW23 "Auszeit- Ferien-Ansparmodel" wurde nicht in Kraft gesetzt

8 Austritt

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind die Ferientage in Absprache mit dem Vorgesetzten zu beziehen. Ist ein Bezug nicht möglich, werden die Ferientage mit der letzten Lohnzahlung ausbezahlt.